

Vereinsordnung der Minnesota Vikings Fans Germany e. V.

Vorwort

Die Vereinsordnung regelt Verfahrensabläufe deren Verankerung in der Vereinssatzung nicht zwingend vorgeschrieben ist, deren Regelung aber für das Zusammenleben im Verein erforderlich sind. Die Vereinsordnung ist, neben der Satzung, ein für alle Mitglieder verbindliches Regelwerk.

Mitgliedsbezeichnungen, Ämter und Funktionen natürlicher Personen dieser Satzung gelten geschlechtsneutral für Frauen und Männer unabhängig ihrer Schreibweise gleichermaßen.

§1 Geschäftsstelle

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Vereins lautet:
Martin-Luther-Str. 15, 91489 Wilhelmsdorf

§ 2 Beiträge (in Verbindung mit Satzung § 5 Beiträge)

2.1 Die Höhe des jährlichen Beitrags beträgt für:

2.2 Einzelmitglieder 15 €

2.3 Familienmitgliedschaften 25 € (max. 2 Erwachsene, Ehepaar oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebend und deren Kinder wenn bei Beginn der Mitgliedschaft noch nicht das 16te Lebensjahr vollendet wurde)

§ 3 Logo

Der Verein gibt sich ein Logo. Dieses entspricht dem hier gezeigten Beispiel. Das Logo soll zur Wiedererkennung des Vereins in der Außendarstellung sowie als Corporate Design genutzt werden.



§ 4 Chapter-Leitfaden

Dieser Guide soll entsprechend der Grundlage für alle Chapter werden, damit eine einheitliche Linie gefahren werden kann und kein Streit oder Unmut aus Unklarheit entsteht.

1. Jedes Bundesland (bzw. Österreich und die Schweiz) kann ein Chapter eröffnen, dazu ist es nur nötig, dass sich mindestens 3 Mitglieder des Vereins dazu zusammenfinden. Nehmt dazu bitte einfach Kontakt zum Vorstand auf, nicht dass es evtl. schon Planungen für ein Chapter in eurem Bundesland gibt.
2. Um eine geregelte Kommunikation zwischen dem Verein und dem Chapter bzw. unter den Chapters selbstsicherzustellen, muss jedes Chapter zwei Ansprechpartner benennen.
3. Diese Ansprechpartner werden vereinsintern kommuniziert, damit sich interessierte Mitglieder dort melden und entsprechend in die Social-Media-Gruppen aufgenommen werden können. Es ist ausdrücklich nicht gewünscht, dass es spezielle Aufnahmeverfahren oder Aufnahmeregeln gibt. Die einzige Regel ist: Das Mitglied muss in dem entsprechenden Chapter-Bundesland gemeldet sein oder dort seinen ständigen Aufenthaltsort haben.
4. Jedes Chapter darf machen was es will, es muss nur im Sinne des Vereins und unserer Vereinssatzung sein. Also zum Beispiel das Organisieren von Rudelgucken, Stammtischen oder Ausflügen, Erstellung und betreiben von WhatsApp oder Facebook - Gruppen etc.
5. Jedes Chapter darf sich auch selbst mit Merchandise-Artikeln ausstatten. Diese sind jedoch auf eigene Kosten zu produzieren.
6. Um Euch das mit den Artikeln leichter zu machen, könnt ihr Formatvorlagen für Patches erhalten und unser Logo für eigene Designs nutzen (aber nicht verändern). Alle Designs sind vor Veröffentlichung oder einer möglichen Produktion durch den Vorstand freizugeben.
7. Thema Produktion: Der Verein stellt jedem Chapter auch gern den Kontakt zu unseren Produzenten her, damit ihr euch bei Qualität und Zuverlässigkeit sichersein könnt.
8. Verkaufen dürft ihr das Merch natürlich auch, jedes Chapter entscheidet für sich, ob es nur den Chapter-Mitgliedern zugänglich sein soll oder allen Vereinsmitgliedern.
9. Ein Vorstandsmitglied, aktuell Patrick Stolz, ist als Ansprechpartner für die Belange der Chapter benannt und steht allen mit Rat und Tat zur Seite.

§5: Leitfaden für die Ehrenmitgliedschaft im MVFGeV:

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Personen verliehen werden, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben oder Herausragendes für die Football-Community geleistet haben.

Dazu zählen beispielsweise (nicht abschließend):

- Einladungen unserer Member durch unsere amerikanischen Freunde
- Das Fungieren als Gastgeber oder Tourist Guide für unsere reisenden Member, sofern ein Footballbezug besteht.
- Das Organisieren von Tickets für NFL Spiele für unsere Member
- Wiederholt großzügige Spenden zu Gunsten der Sammelaktionen und / oder Charityaktionen des Vereins.

Die Person, welcher die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden soll, ist dem Vorstand in Textform mit ausführlicher Begründung vorzuschlagen.

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch mindestens ein Vorstandsmitglied verliehen.

Dies geschieht 2x pro Jahr.

Dazu sind feste Termine vorgesehen.

- Super Bowl Sunday
- Hall of Fame Game

§6: Leitfaden für Merch Bestellungen und allgemeine Hinweise zum Tragen und Präsentieren von vereinsinternen Merchandise Artikeln:

Da des Öfteren bereits die Frage aufkam, wie Bestellungen von vereinseigenem Merch ins Ausland funktionieren könnte haben wir uns überlegt, um die Angelegenheit für die Besteller und für unseren exklusiven Merch-Partner Waldrian zu vereinfachen, wie folgt vorzugehen:

Merchartikel, welche exklusiv über unseren Onlinefanshop bei fanshop4you.de zu erwerben sind, und die ins Ausland oder generell an Empfangsadressen versendet werden sollen, an die der Shop Betreiber nicht verschickt, können über unseren 1. Vorsitzenden, Sascha Blaufelder, bestellt werden. Diesem ist eine E-Mail mit den Bestellwünschen zukommen zu lassen und der Kaufpreis (inkl. Versandkosten) ist im Voraus zu entrichten. Nach Geldeingang wird sodann das gewünschte Merch von Sascha bei fanshop4you.de bestellt und nach Erhalt an den Ursprungsbesteller weiterverschickt.

Ferner weisen wir vorsorglich darauf hin, dass -in Anlehnung an §4, 4.5 der Vereinssatzung- Merchartikel nicht verwendet werden dürfen, wenn diese Verwendung dazu geeignet ist, das Ansehen des Vereins erheblich zu beschädigen. Dazu zählen beispielsweise das Anbringen von Vereinspatches neben Abzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen oder das (bewusste) Tragen von Vereinsmerchandiseartikeln bei der Begehung von Straftaten. Auch ist jedwede Veränderung der vereinsinternen Fanartikel untersagt. Selbstverständlich gilt dies auch für die Verwendung der Vereinsfanartikel im Zusammenhang von Verbreiten rassistischen oder extremistischen Gedankengutes. Die satzungsgemäße Neutralität des Vereins (§2 2.10) ist zu wahren.

§7: Inkrafttreten

Diese Vereinsordnung tritt mit der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 14.03.2021 in Kraft.